

Geltungsbereich und Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise regeln die Teilnahme am KNAX-Sommerferienkisten-Gewinnspiel der Stadtparkasse Augsburg, Halderstraße 1-5, 86150 Augsburg (nachfolgend bezeichnet als Sparkasse). Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die folgenden Teilnahmebedingungen an:

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme ist vom 01.07.2021 bis 15.09.2021 um 12:00 Uhr möglich. Die Sparkasse behält sich vor, die Aktion jederzeit zu verkürzen, zu verlängern oder abzubrechen. Ansprüche für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegen die Sparkasse entstehen daraus nicht.

- Teilnahmeberechtigt sind die Eltern von Kindern des KNAX-Klubs der Stadtparkasse Augsburg (6 bis 11 Jahre) mit ständigem Wohnsitz im Geschäftsgebiet der Stadtparkasse Augsburg (Stadt Augsburg und/oder im Altlandkreis Friedberg).
- So können Sie teilnehmen: Schicken Sie ein Bild der selbst gepflanzten Blumenwiese bzw. selbst bepflanzten Fläche mit Erwähnung des Vornamens Ihres Kindes an socialmedia@sska.de. So können Sie 5 Zoo-Eintrittskarten gewinnen. Bei mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern entscheidet das Los.

2. Gewinn, Gewinnbenachrichtigung und –übergabe

2.1 Gewinn

- Insgesamt werden 50 x 5 Eintrittskarten für den Augsburger Zoo verlost. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten kostenfrei fünf Zoo-Eintrittskarten. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

2.2 Gewinnbenachrichtigung

- Die Gewinnerinnen und Gewinner werden binnen eines Tages nach Ablauf der Aktion von der Sparkasse über E-Mail benachrichtigt. Kann kein Kontakt hergestellt werden, erlischt der Gewinnanspruch nach Ablauf von drei Werktagen nach Benachrichtigung.

2.3 Gewinnübergabe

- Die Gewinnübergabe wird einseitig durch die Sparkasse bestimmt und den Gewinnerinnen und Gewinnern gesondert bekannt gegeben.

3. Ausschluss von der Ausschüttung des Gewinns

- Stellt die Sparkasse nachträglich fest, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einem zum Ausschluss führenden Grund verwirklicht haben bzw. nicht teilnahmeberechtigt im Sinne der Ziff. 1 sind, kann die Sparkasse diese(n) vom Gewinn ausschließen.

4. Veröffentlichung von Namen und Bildern eines Gewinners/einer Gewinnerin

- Durch die Teilnahme am Gewinnspiel stimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu, dass die Sparkasse im Falle des Gewinns den Namen der Gewinnerinnen und Gewinner für die Öffentlichkeitsarbeit verwenden, die Gewinnübergabe per Text, Bild und/oder Video dokumentieren und öffentlich berichten darf. Das Dokumentationsmaterial darf zudem archiviert werden.
- Zudem darf die Sparkasse das Bild der selbst gepflanzten Blumenwiese für die Öffentlichkeitsarbeit verwenden und die Gewinnenden in diesem Zuge namentlich erwähnen.

5. Datenschutz und Einwilligung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

- Die Sparkasse behält sich vor, in den Medien über den Wettbewerb zu berichten, bzw. berichten zu lassen.
- Darüber hinaus willigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein, dass die Sparkasse ihre eingegebenen Daten sowie die im Rahmen des Gewinnspiels unmittelbar erhobenen bzw. erzeugten Daten speichert und für die Gewinnbenachrichtigung gemäß Nummer 2.2 nutzt.
- Die Sparkasse wird auf Anforderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer deren Daten unverzüglich und vollständig löschen, soweit keine gesetzlichen Vorschriften eine Speicherung der Daten erfordern (z.B. im Rahmen des Gewinnes).
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versichern, dass ihnen die Nutzungsrechte an dem geposteten Bild sowie die datenschutzrechtliche Einwilligung sämtlicher auf dem Bild abgebildeter Personen vorliegt. Auf Aufforderung der Sparkasse weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dies nach. Die Gewinnerinnen und Gewinner räumt bereits jetzt die Nutzungsrechte an dem Bild unwiderruflich der Sparkasse ein.

6. Rechtsweg

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.